Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Absatz 6 und § 48 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 Nummer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Teil I (verbleibt beim Arzt)

1.	Angaben über den untersuchenden Arzt Name, Facharztbezeichnung, ggf. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes, ggf. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung, Anschrift	
2.	Personalien des Bewerbers	
	Familienname, Vorname:	
	Tag der Geburt:	
	Ort der Geburt:	
	Wohnort:	
	Straße/Hausnummer:	
3.	Untersuchungsbefund vom	
	Zentrale Tagessehschärfe nach DIN 58220	
	Farbensehen	
	Gesichtsfeld	
	Stereosehen	
	Kontrast- oder Dämmerungssehen	
	grund der oben angeführten Untersuchung wurden die ordnung	Anforderungen nach Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-
(erreicht, ohne Sehhilfe erreicht, mit Sehhilfe nicht erreicht	
ine a	augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 N	lummer 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:
_ i	ia	nein

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Absatz 6 und § 48 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 Nummer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Teil 2 (dem Bewerber auszuhändigen)

Name des Arztes, Facharztbezeichnung, ggf. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes, ggf. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung, Anschrift
Familienname, Vornamen des Bewerbers:
Tag der Geburt:
Ort der Geburt:
Wohnort:
Straße/Hausnummer:
Nummer des Personalausweises:
Training doc r Groonaladowologo.
Untersuchungsbefund vom über
Zentrale Tagessehschärfe nach DIN 58220
Farbensehen
Kontrast- oder Dämmerungssehen
Gesichtsfeld
Stereosehen
Aufgrund der von mir nach Teil 1 erhobenen Befunde wurden die in Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung geforderten Anforderungen
erreicht, ohne Sehhilfe erreicht, mit Sehhilfe nicht erreicht
Eine augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 Nummer 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:
□ ja □ nein
Das Zeugnis ist zwei Jahre gültig. Die Identität des Untersuchten wurde geprüft.
, den

mit den oben stehenden beruflichen Angaben